Thurgau

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 18. April 2023 Nr. 229

Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahl für den Grossen Rat vom 7. April 2024

Gemäss § 47 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG; RB 161.1) legt der Regierungsrat die Zahl der Grossratsmandate pro Bezirk fest. Dabei wendet er sinngemäss die Bestimmungen über die Verteilung der Nationalratsmandate an (Art. 16 und 17 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte [BPR; SR 161.1]). Massgebend ist die Wohnbevölkerung gemäss kantonaler Statistik am Ende des dritten Kalenderjahres der laufenden Amtsperiode (https://statistik.tg.ch/bevoelkerungsstand).

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 473 vom 23. August 2022 das Datum für die Gesamterneuerungswahl für den Grossen Rat auf den 7. April 2024 festgelegt. Der erforderliche Anordnungsbeschluss muss bis spätestens am 29. Januar 2024 verabschiedet sein. Er wird im Interesse der beteiligten Kreise, namentlich von Kandidierenden, Parteien und Gemeinden, voraussichtlich im November 2023 ergehen.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

1. In Anwendung von § 47 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG; RB 161.1) und gestützt auf die Berechnungen der Dienststelle für Statistik ergibt sich für die Gesamterneuerungswahl für den Grossen Rat vom 7. April 2024 die folgende Verteilung der Grossratsmandate auf die Bezirke:

Arbon	27	Mandate
Frauenfeld	32	Mandate
Kreuzlingen	23	Mandate
Münchwilen	22	Mandate
Weinfelden	26	Mandate
Total	**130**	**Mandate**

Dies entspricht der bisherigen Verteilung (Legislatur 2020–2024).

2. Mitteilung an:
   Zustellung extern
   - die Mitglieder des Grossen Rates (durch Parlamentsdienste)
   - Politische Parteien des Kantons Thurgau (per E-Mail; durch Fachspezialistin RK)
   - Politische Gemeinden des Kantons Thurgau (per E-Mail; durch Fachspezialistin RK)
   - Verband Thurgauer Gemeinden (VTG), Geschäftsstelle (per E-Mail; durch Fachspezialistin RK)

   Zustellung intern
   - Alle Departemente und Staatskanzlei
   - Rechtsdienst (zur Publikation im Amtsblatt, Ziffer 1)
   - Dienststelle für Kommunikation (zur Publikation im Internet)

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU